

Engelen-Kefer kritisiert Mißbrauchskampagne gegen Hartz IV-Empfänger

21.10.2005

Noch-Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) hat eine Kampagne gegen den Missbrauch von Hartz IV Leistungen angezettelt. Es wird der Eindruck erweckt, dass die meisten Hartz IV Empfänger von der neuen Gesetzeslage profitieren. Wie es wirklich aussieht, darüber berichtet die Stiftung Warentest in ihrer neuesten Ausgabe. Sie hat 4400 Betroffene gefragt, was Hartz IV für sie gebracht hat. 60 Prozent gaben an, 2005 weniger Geld in der Brieftasche zu haben. Stiftung Warentest: 'Auf Hartz und Nieren'.

Ursula Engelen-Kefer warnt davor, dass die Missbrauchs-Kampagne dazu genutzt werden könnte, weitere Leistungseinschnitte für Arbeitslose vorzubereiten, wie z.B. die Wiedereinführung des Unterhaltsrückgriffs für ALG II-Empfänger, die Kürzung des befristeten Zuschlags beim Übergang von ALG I in ALG II sowie die Kürzung der Rentenbeiträge für ALG-II-Empfänger.

"Jegliche Maßnahme, die zu weiteren finanziellen Einsparungen auf Kosten der Arbeitslosen führt, ist inakzeptabel und lässt sich auch durch Missbrauchsvorwürfe nicht rechtfertigen", sagt Engelen-Kefer. "Die Ausgabenentwicklung bei Hartz IV gründet sich nicht auf Sozialbetrug, sondern vielmehr auf Fehleinschätzungen und Fehlanreizen im Gesetz, insbesondere bei der Anrechnung von Partnereinkommen."

Angesichts der steigenden Langzeitarbeitslosigkeit müssten die Leistungen vielmehr ausgebaut werden, sagte Engelen-Kefer. So sei eine Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I sowie der Übergangsfrist beim Wechsel von ALG I zu ALG II (zur Vermeidung von ALG II) notwendig. Überfällig sei auch die Verbesserung der materiellen Situation von langjährigen Versicherten sowie die Anhebung des ALG II Ost auf das Westniveau.

Ursula Engelen-Kefer, sagte außerdem:

Kontrollmaßnahmen sind insofern gerechtfertigt, als dass bei einem Leistungssystem für 3,66 Mio. Bedarfsgemeinschaften (Sept.05) Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann. Die dafür vorgesehenen gesetzlichen und technischen Möglichkeiten, z. B. einen automatisierten Datenabgleich, sind bereits im Gesetz vorgesehen und können von den JobCentern angewandt werden. Hierfür hätte es einer medialen Offensive gegen vermeintliche "Sozialschmarotzer" nicht bedurft.

Bereits der polemische Titel des Plans zeigt die Stoßrichtung. Die Mehrausgaben für das Arbeitslosengeld II in diesem Jahr - mindestens 6,5 Mrd. Euro bzw. bis zu 10 Mrd. Euro, wenn die bisherige Ausgabenentwicklung bis zum Jahresende anhält - sowie die um fast 1,5 Millionen höher als erwartet liegende Empfängerzahl beim ALG II sollen durch Verweis auf ungerechtfertigten Leistungsbezug "begründet" werden. Ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver von eigenen Fehlern. Die zur Begründung angeführten Stichproben waren Anrufaktionen einzelner JobCenter (z. B. Berlin-Kreuzberg). Da hierbei viele Arbeitslose nicht zu Hause erreicht wurden, wurde schnell auf eine mangelnde Verfügbarkeit geschlossen.

Die tatsächlichen Gründe für die Ausgabenexplosion sind wie folgt:

- **Unerwartet hohe Fallzahlen.** Während der Gesetzgeber vor Start des Alg II von 2,5 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit 3,4 Mio. Alg II-Empfängern (Jahresdurchschnitt 2005) ausging, sind es mittlerweile 3,66 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit 4,88 Mio. Alg II-Empfängern. Die Sozialgeldempfänger kommen noch hinzu.
- Die **personelle Ausstattung** in den ARGen und Optionskommunen ist auf diese zusätzliche Belastung durch höhere Fallzahlen nicht eingestellt. Statt Personal für Sozialdetektive zusätzlich bereitzustellen, sollte die personelle Ausstattung der JobCenter insgesamt verbessert werden.
- Auch die **Ausbildung des Personals** für die Sachbearbeitung war unzureichend. Viele Kommunen haben in anderen Bereichen überflüssiges Personal ohne ausreichende Qualifizierung in die schwierige Alg II-Sachbearbeitung abgeschoben. Eine Überprüfung der Akten in der ARGe Köln durch die BA-Revision ergab, dass jede zweite Akte fehlerhaft bzw. unvollständig war. Die mangelhafte Sachbearbeitung der Anträge führt zu Widersprüchen und einer Klageflut. In Berlin haben von 314.000 Bedarfsgemeinschaften 50.000 Arbeitslose Widerspruch gegen ihren Alg II-Bescheid eingelegt. Die Erfolgsquote ist ungewöhnlich hoch; in Berlin ist fast jeder zweite eingereichte Widerspruch erfolgreich, in Brandenburg immerhin 40 %. Bei den Sozialgerichten in Berlin bezieht sich inzwischen jede dritte Klage auf Hartz IV.
- Die BA weist selbst auf **Sozialgerichtsurteile** hin, die - auch in der zweiten Instanz - in letzter Zeit günstig für Arbeitslose entschieden haben. Dies betrifft etwa die Frage des Zusammenlebens in nicht-ehelichen Partnerschaften. Nicht einkalkulierte Mehrkosten erklären sich bei eheähnlichen Lebenspartnerschaften auch aus dieser geänderten Rechtsprechung.
- Die Hartz IV-Reform wurde zum 01.01.2005 ohne ausreichende Vorbereitung umgesetzt. Insofern sind die jetzt auftretenden Mehrkosten Folge eines politischen Fehlers, der in der unzureichenden Vorbereitung von Hartz IV bestand. Hierauf haben die Gewerkschaften frühzeitig hingewiesen.
- Bei den **Unterkunftskosten** wird die Scheinheiligkeit des Maßnahmenpakets besonders deutlich. Die durchschnittlichen, vom Alg II gedeckten Unterkunftskosten belaufen sich auf rund 270 Euro pro Fall und liegen damit unterhalb der ursprünglichen Kalkulation. Nur auf Grund der so stark gestiegenen Empfängerzahlen hat sich auch hier die finanzielle Kalkulation verschoben. Die jetzt gemachten Vorschläge des BMWA, Umzüge nur nach vorheriger Zustimmung des JobCenters zu erlauben, stoßen auf rechtsstaatliche Bedenken hinsichtlich der freien Wohnortwahl. Außerdem ist bereits jetzt im Gesetz (§ 22) eine Klausel, wonach sich Arbeitslose vorab eine Zusicherung des kommunalen Trägers zu den Kosten der neuen Unterkunft einholen sollen. Der Träger ist nur zur Zusicherung verpflichtet, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Die Probleme in der Praxis sind andere: So werden Jugendliche von den Eltern zum Verlassen des elterlichen Hauses gedrängt, da auf sie ein Unterkunftskostenanteil entfällt, den sie aber mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen (z. B. Ausbildungsvergütung oder BAföG) nicht decken können. Bei einem Auszug der Jugendlichen stellen sich die ALG II-beziehenden Eltern besser. Gleiches gilt für Paare: Von daher ist die vom DGB vorgeschlagene Regelung zur Privilegierung von Partnereinkommen (zumindest Erwerbseinkommen) bei

Berechnung des Alg II-Anspruchs sinnvoll. Die Alg II-Systematik der Einkommensprüfung im Verbund einer Bedarfsgemeinschaft setzt hier Fehlanreize. Arbeitende Familienangehörige werden für ihre arbeitslosen Angehörigen in finanzielle Mithaftung genommen. Dadurch vermindert sich der Erwerbsanreiz für diese Person und eine subjektiv empfundene Gerechtigkeitslücke entsteht ("Wer arbeitet, ist der Dumme"). Der DGB hat deshalb vorgeschlagen, anknüpfend an die alte Regelung bei der Arbeitslosenhilfe Partnererwerbseinkommen stärker zu privilegieren, wodurch auch die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützt würde. Sozialbetrug ist bei einem Leistungssystem für insgesamt 6,6 Mio. Alg II- bzw. Sozialgeldempfänger ein in der Natur der Sache liegendes Phänomen. Missbrauch muss natürlich bekämpft werden, auch unter Einsatz eines automatisierten Datenabgleichs und - wenn hierfür hinreichend Verdacht besteht - durch einen Außendienst.

Der Hinweis auf Betrugsfälle kann jedoch weder die gestiegene Arbeitslosigkeit noch die explodierenden Kosten erklären. Hierfür sind Fehlkalkulationen vor Inkrafttreten des Gesetzes und Konstruktionsfehler im Gesetz sowie eine weiterhin unzureichende Beschäftigungsentwicklung verantwortlich. Deshalb muss die Rangfolge in der Arbeitsförderung gerade gerückt werden:

Eine nicht beabsichtigte sozialpolitische Wirkung von Hartz IV besteht darin, bisher verdeckte Armut aufgedeckt zu haben und das wahre Ausmaß der stillen Reserve an Arbeitslosen deutlich gemacht zu haben. Wenn Menschen Alg II beantragen, die vorher aus Sorge um einen Unterhaltsrückgriff ihren Sozialhilfeanspruch nicht realisiert haben, ist dies sozialpolitisch zu begrüßen. Arbeitsmarktpolitisch ist durch die Meldepflichten deutlich geworden, wie groß das Ausmaß der stillen Reserve auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich ist. Wenn diese Menschen (z. B. Migrantinnen mit geringen Sprachkenntnissen) nun als arbeitslos registriert werden, zeigt dies eine ehrlichere Arbeitslosenstatistik. Mit Maßnahmen wie jetzt von Minister Clement vorgeschlagen, drängt man solche Menschen wieder in verdeckte Arbeitslosigkeit und Armut. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis von (ausländischen) Jugendlichen. Gerade diese waren bei den Kontrollanrufen in Berlin-Kreuzberg wenig erreichbar. Sie aber jetzt wieder "auf die Straße" zu entlassen, verschiebt die Problemlage nur auf später mit den dann entstehenden gesellschaftlichen Folgekosten.